

Bekanntmachung des Umlegungsplanes

Umlegung "Gewerbegebiet an der Feldbecke"

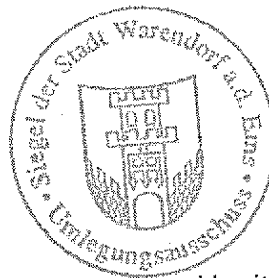
1. Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Stadt Warendorf am heutigen Tage den Umlegungsplan im o. g. Umlegungsverfahren durch Beschluss gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches aufgestellt.

Der Umlegungsplan ist aufgestellt worden für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Grundbuch von	Blatt	Eigentümer
Freckenhorst	2	751	Freckenhorst	01102	Stadt Warendorf
Freckenhorst	25	500, 501	Freckenhorst	02920	Stadt Warendorf
Hoetmar	18	516	Hoetmar	00823	Stadt Warendorf
Freckenhorst	25	504	Freckenhorst	01581	Horstkötter, Heinz-Josef
Freckenhorst	21	208, 209	Freckenhorst	00321	Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius und St. Lambertus

2. Der Umlegungsplan besteht aus dem Umlegungsverzeichnis, der Umlegungskarte und drei Flurkartenausügen.
Das Umlegungsverzeichnis führt die zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die übertragenen, aufgehobenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Gebote und Baulasten sowie die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten auf.
3. Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.
4. Der Umlegungsplan kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden in der Stadtverwaltung, Lange-Kesselstraße 4-6 eingesehen werden.
5. Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Warendorf, den 28. APR. 2013



Scheer
Vorsitzender des Umlegungsausschusses